

# Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt.





1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
<b>Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34a EStG)</b>			<input type="checkbox"/> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<b>Angaben zum Betrieb</b>			<b>20 / 30</b>
4	Einkunftsart	11	1 = Land- und Forstwirtschaft 2 = Gewerbebetrieb 3 = Selbständige Arbeit
5	Bezeichnung des Betriebs	10	
6	Zum 31.12.2022 festgestellter nachversteuerungspflichtiger Betrag	12	EUR
<b>Begünstigungsbetrag</b>			
Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.			
7	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	EUR
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 47 der <b>Anlage G</b> , in Zeile 39 der <b>Anlage L</b> oder in Zeile 27 der <b>Anlage S</b> enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 7 enthalten)	21	
9	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 7 enthalten)	22	
10	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 7 enthalten)	23	
11	Entnahmen des Wirtschaftsjahres (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	24	
12	Einlagen des Wirtschaftsjahres (bei Land- und Forstwirten: auf den Veranlagungszeitraum zeitanteilig aufgeteilt)	25	
13	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	
14	Steuerpflichtiger Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	
<b>Nachversteuerung</b>			
Die Angaben in den Zeilen 15 bis 26 sowie 6, 7, 11 und 12 sind stets erforderlich, wenn zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.			
15	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb – (in Zeile 11 enthalten)	30	EUR
16	Bei Antrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	
17	Bezeichnung der laut Zeile 16 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. laut gesonderter Aufstellung)		
18	Der gesamte Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde übertragen / zum Buchwert eingebracht nach:	35	Datum der Übertragung / Einbringung
19	In den Fällen des § 6 Abs. 3 EStG: Name der übernehmenden Person des Betriebs / Mitunternehmeranteils laut Zeile 18 (Angaben zu weiteren übernehmenden Personen laut gesonderter Aufstellung)		
20	Identifikationsnummer der übernehmenden Person		
21	Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.	34	1 = Ja
22	Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft, Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft / Genossenschaft oder Option zur Körperschaftsbesteuerung	34	1 = Ja
23	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. d. § 1 Abs. 1 KStG	34	1 = Ja
24	Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.	34	1 = Ja
25	Unentgeltliche Übertragung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG auf eine Mitunternehmerschaft: Höhe des nachversteuerungspflichtigen Betrags	38	EUR
26	Antrag auf Nachversteuerung nach § 34a Abs. 6 Satz 1 Nr. 5 EStG i. H. v.	33	

### Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags

EUR

27	Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil laut Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34a Abs. 5 Satz 2 EStG	36					,	—
28	Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung / Einbringung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34a Abs. 7 EStG	37					,	—



2023AnI34a212